

§ 1 Geltung

1. Für die Dienste von amm GmbH & Co. KG (nachfolgend Dienstleister genannt) gegenüber ihren Auftragnehmern (nachfolgend Kunde genannt) gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Die Änderung der Schriftform bedarf ihrerseits der Schriftform.

2. Der Dienstleister ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden entsprechend der Ankündigung wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht bis zu dem Zeitpunkt des angekündigten Zeitpunkts des Inkrafttretens der Änderung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde fristgemäß, endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB. Dies gilt nicht bei ausschließlich für den Kunden positiven Änderungen oder dann, wenn die AGB nicht für bestehende Aufträge geändert werden.

§ 2 Dienstleistungsbeschreibung

1. Der Dienstleister erbringt im Kundenauftrag Dienst-/Werkleistungen im Bereich Programmierung, und Webdesign. Dies beinhaltet die Programmierung in PHP, der Umgang mit Datenbanken und Scripten, die Erstellung von Webprogrammierung für das Internet mit dazugehörigen Serviceleistungen usw. Es umfasst ebenso die Planung, Realisierung und Wartung von Softwareprojekten. Genauere Infos, zu den erbrachten Leistungen, kann der Kunde seiner individuellen Auftragsbestätigung entnehmen.

§ 3 Angebote, Auftragsannahme, Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Angebote freibleibend und unverbindlich.

2. Die Dienstleistung wird durch schriftliche oder mündliche Annahme des vorab per Email oder Post zugestellten Angebotes zu einem offiziellen Auftrag. Der Dienstleister ist zudem berechtigt, Aufträge in Einzelfällen auch telefonisch zu akzeptieren. Der Dienstleister stellt dem Kunden bei Auftragserteilung eine schriftliche Auftragsbestätigung aus, indem alle zu erbringenden Leistungen aufgeführt sind.

3. Gestellte Rechnungen sind i.d.R., falls nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig. Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist. Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Auftragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter trägt gegen Nachweis der Auftraggeber.

4. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so ist der Dienstleister berechtigt seine weitergehenden Leistungen zu verweigern. Er ist ebenfalls berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in angemessener Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

5. Eine Rechnung gilt erst dann als bezahlt, wenn der Dienstleister über den Betrag voll verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

6. Gelerfete Leistungen und vom Dienstleister erstellte Programmiercodes bleiben bis zur vollständigen Bezahlung dessen Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht. Unautorisierte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt und hat ein Verfahren wegen Verstoß gegen Urheberrechte zur Folge.

7. Bei Neukunden behält sich der Dienstleister vor, nach Erstellung des Entwurfs eine Anzahlung von 30% der veranschlagten Auftragskosten als Anzahlung zu erbeten.

§ 4 Datensicherheit und Geheimhaltungspflicht

1. Der Kunde stellt den Dienstleister von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an den Dienstleister, gleich in welcher Form, übermittelt werden, ist der Kunde verpflichtet, Sicherheitskopie herzustellen. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich zu übermitteln.

2. Der Kunde wird mit der gebotenen Sorgfalt darauf achten, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Auftrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

3. Der Dienstleister verpflichtet sich, alle im Rahmes des Vertrages erlangten Informationen und Kenntnisse z.B. von Zugangsdaten oder Geschäftsgeheimnissen des Kunden vertraulich zu behandeln.

§ 5 Computerviren

Der Dienstleister prüft jegliche Datenträger, insbesondere USB-Sticks oder CDs, vor Übergabe an den Kunden mittels aktuellem Virenscanner auf Viren. Für einen potentiellen Virenbefall des Rechners beim Kunden durch Viren aus dem Internet, Viren auf CDs, DVDs, USB-Sticks oder Programmierdisketten wird keinerlei Haftung übernommen werden.

§ 6 Servicebeschreibung

1. Der Dienstleister verpflichtet sich, die vereinbarte Dienstleistung mangelfrei zu erbringen, er schuldet aber nicht den Erfolg, den sich der Kunde von der Dienstleistung verspricht.

2. Der Dienstleister ist im Bedarfsfall berechtigt, die geschuldete Leistungen von geeigneten Drittunternehmen erbringen zu lassen.

§ 7 Abnahme

Der Kunde hat sich bei Erhalt der Daten davon zu überzeugen, dass die vom Dienstleister gelieferte Arbeit unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktioniert. Mit der Bestätigung des Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Darstellung, Text und Bild. Insoweit haftet der Dienstleister nicht. Eine Verlängerung der Haftung des Kunden für die erstellten Daten kann der Kunde nur durch Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem Dienstleister erwirken, aus dem weitere Kosten erwachsen. Im übrigen gilt, soweit wertverträgliche Leistungen betroffen sind, §§ 631 ff. BGB.

§ 8 Korrekturen, Haftungs- und Schadensersatzsprache

1. Korrekturen und Änderungen, soweit sie 10% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung ist der Dienstleister auch ohne expliziten Hinweis berechtigt, die entstandenen Mehrkosten nach der gültigen Preisliste oder den vereinbarten Einheitspreisen in Rechnung zu stellen. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Mündlich oder fernmündlich aufzugebene Änderungen werden zwar angenommen, hierfür kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Nach Beendigung des Auftrages durch Erhalt der Zahlung und Bereitstellung der Daten an den Kunden, übernimmt der Dienstleister keine Garantie für Fehler, die später durch Eingriffe des Kunden/Auftraggebers oder durch Einwirkung Dritter entstehen.

2. Kunde und Dienstleister sind sich einig, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Hard- und Software, insbesondere in komplexen Programmabläufen, auch bei Anwendung größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Reproduzierbare Fehler in der vom Auftragnehmer erstellten Software oder Programmierung, die während innerhalla einer Auswechslung korrigiert, Fehler in der vom Auftragnehmer gelieferten Fremdsoware oder in Fremdbasisprodukten für Auftragnehmer-Software, werden im Rahmen der Gewährleistung von Fremdlieferanten beseitigt. Hierfür übernimmt der Dienstleister keine Haftung.

3. Nach Abnahme der erbrachten Dienstleistung obliegt dem Kunden der Nachweis einer mangelhaften Ausführung. Der Kunde hat ein Recht auf Wändlung oder Minderung, sofern ihm weitere Nachbesserungs- und Korrekturversuche nicht mehr zuzumuten sind.

4. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie basieren auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Dienstleisters.

§ 9 Copyright-, Urheber-, und Nutzungsrechte

1. Bei allen an den Dienstleister übergebenen Arbeiten wird vorausgesetzt, dass dem Kunden die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Der Dienstleister lehnt jede Haftung, die aus der Missachtung solcher Rechte entstehen könnten, ab. Wenn Vorlagen mit dem Urheberrecht Dritter ausgestattet sind, setzt der Dienstleister ebenfalls voraus, dass der Auftraggeber das Einverständnis des jeweiligen Urhebers besitzt. Insoweit stellt der Kunde den Dienstleister von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber-, Nutzungs- und Copyrightrechten frei.

Der Dienstleister ist berechtigt, jedes fertig gestellte Produkt mit seinem Copyright zu versehen.

2. Der Dienstleister ist bemüht auf lizenzfreie Systeme zurückzugreifen. Sollten lizenzierte Produkte zum Einsatz kommen, werden dem Kunden alle notwendigen Lizenzen auf dessen Kosten zur Verfügung gestellt.

§ 10 Darstellung

1. Der Kunde hat im Browser (Betrachtungssoftware für Internetseiten) individuelle Einstellmöglichkeiten, die die Darstellungsweise von Seiten und Programmierung verändern können. Die verschiedenen Browser interpretieren den Quellcode zum Teil ebenfalls unterschiedlich, was zu unterschiedlichen Darstellungsarten führen kann. Der Dienstleister übernimmt deshalb keine Garantie oder Gewähr dafür, dass die erstellten Dokumente mit allen Browsern völlig identisch dargestellt werden. Der Dienstleister versucht jedoch, Darstellungsfehler zu vermeiden und entsprechend der allgemeinen Konformitäten zu programmieren, um eine soweit wie möglich einheitliche Darstellung zu erreichen, sofern dies technisch möglich ist.

§ 11 Suchmaschinenhinweise

Auf Wunsch werden bei Webdesignaufträgen Einträge für Suchmaschinen, in unmittelbarer Absprache mit dem Kunden, vorgenommen. Der Dienstleister übernimmt jedoch keine Garantie oder Gewähr für eine wunschgemäße Eintragung in die Suchdienste oder auf die Position der gelisteten Webseiten.

§ 12 Sonstiges

Der Dienstleister ist berechtigt den Namen des Auftraggebers und die vom Dienstleister für den Auftraggeber erstellte Software/ Programmierung als Referenz anzugeben und damit zu werben, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich ablehnt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Lemgo, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund der Auftragsbeziehungen zwischen den Auftragspartnern einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Auftrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Lemgo. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Klagen gegen den Kunden an dessen allgemeinen oder sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu erheben.

2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich deutsches Recht.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt entsprechend für die Unvollständigkeit von Bestimmungen.

Hosting

§ 1 Geltung der Bedingungen

1.1 Die Leistungen und Lieferungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Durchführung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, der Anbieter hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichender Bedingung des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

1.3 Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche damit in Zusammenhang stehende Beschreibungen des Leistungsumfanges bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Anbieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

2.2 Die Mitarbeiter des Anbieters sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Obliegenheiten und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheimzuhalten. Insbesondere sind Benutzernamen und Passwort so aufzubewahren, daß der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Mißbrauch des Zuganges durch Dritte auszuschließen. Als unbefugte im Sinne dieses Absatzes gelten nicht die Personen, die den Server (Speicherplatz), der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunde nutzen.

3.2 Der Kunde versichert, daß er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Server (Speicherplatz) speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht, insbesondere Verletzung von Strafrecht, Urheberrechten, Marken- und sonstigen Kennzeichnungsrechten, Wettbewerbs- und weitere Persönlichkeitsrechte, sowie etwaigen Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

3.3 Verstoß der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zu der Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des dem Anbieter entstandenen und noch entstehenden Schadens, sowie zur Freihaltung und Freistellung des Anbieters von Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Sonstige Ansprüche des Anbieters, insbesondere zu der Sperrung der Inhalte und zu einer außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt. Die Freistellungsverpflichtung umfaßt auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsprüfungs- und verteidigungskosten (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) vollständig freizustellen. Hierbei kann der Anbieter seinen Rechtsanwält frei wählen und ist nicht an Weisungen des Kunden gebunden. Auf Verlangen hat der Kunde im Einzelfall erstatz Anforderung dem Anbieter unter Vorlage etwaiger in Rechnung gestellter Kostenvorschüsse, diese Beträge unverzüglich zu zahlen.

§ 4 Einräumung von Rechten

4.1 Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, überverwandte Leistungsschutzrechte, oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markenrecht oder über sonstige Schutzrechte geschützt (im folgenden geschützte Inhalte).

4.2 Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitlich auf die Dauer des Vertrages, nicht übertragbare auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zum Zwecke dieses Vertrages auf dem Server, der zur Spiegelung dient, auf einer ausreichenden Anzahl von Backup Kopien zu vervielfältigen.

4.3 Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitliche, auf die Dauer des Vertrages, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das vom Anbieter und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu

machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu der Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr dem Anbieter zugerechnet.

§ 5 Preise, Zahlungsfälligkeit und Zahlungsverzug

5.1 Die einmaligen Kosten der Errichtung der Server oder Einrichtung der Festverbindungen und Domains, sowie des notwendigen Supports zur Inbetriebnahme der Konfigurationen und die monatlichen Vergütung ergeben sich aus dem Auftrag.

5.2 Einmalig anfallende Kosten sind vom Kunden spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der abgeschlossenen technischen Installation zu zahlen.

5.4 Die monatliche Vergütung für die Anbieter-Leistungen wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt. Die Monatsrechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen nach dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

5.5 Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank (derzeit 3,42 %) p.a. verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen.

5.6 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt sein Zurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 BGB dadurch auszuüben, daß er nach Eintritt des Verzuges dem Kunden schriftlich mitteilt, daß er bei weiterem Zahlungsausfall innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des vorerwähnten Schreibens die Erfüllung dieses Vertrages bis zur vollständigen Zahlung des Rückstandes vorübergehend einstellt und den Zugang des Kunden und der Nutzer zum Internet sperren lassen wird. Die Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechtes befreit den Kunden nicht von der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere der Vergütungszahlung.

5.7 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter nach seinem Ermessen berechtigt, die Stellung von Sicherheiten (z.B.: selbstschuldnerische, unwiderrufliche, unbefristete und unbedingte Bürgschaft einer deutschen Großbank) in Höhe von zwei Monatsvergütung zu verlangen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und der vollständigen Abrechnung wird die Sicherheit zurückgegeben.

5.8 Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis aufrechnen. Selbiges gilt für die Zurückbehaltung von Zahlungen.

§ 6 Vertragsdauer und -kündigung

6.1 Sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, kann dieser frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages von jeder Partei durch schriftliche Erklärung innerhalb einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit kündbar. Nach Ablauf der Laufzeit kann er unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Für die Rechzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der schriftlichen Mitteilung an und nicht auf die Absendung.

6.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund im Sinne des vorerwähnten Absatzes liegt insbesondere vor: wenn der Kunde in zwei aufeinander folgenden Terminen mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung oder in einem Zeitraum der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug kommt, der der Vergütung von zwei Monaten entspricht. Wenn der Kunde zahlungsunfähig ist, oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung abgewiesen worden ist. Wenn der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistung des Anbieters das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch den Anbieter nicht unverzüglich abstellt. Wenn aus nicht vom Anbieter zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht oder nur zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten, bzw. wenn das Vertragsverhältnis vom Anbieter mit seinen Lieferanten gekündigt werden sollte.

§ 7 vorübergehende Sperrung

Der Anbieter ist berechtigt, die Anbindung der Website zu dem Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, insbesondere durch eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet, oder Ermittlungen staatlicher Behörden. Die Sperrung ist, soweit möglich, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und ggfs. zu beweisen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist, oder aber der Anbieter die Möglichkeit hat, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes (Servers) bzw. der zur Verfügung gestellten Hardware haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 537 ff. BGB). Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 538 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte der Server für einen Zeitraum länger als 2 Stunden am Stück durch Verschulden des Anbieters nicht zur Verfügung stehen, so gewährt der Anbieter gegen geeigneten Nachweis der Störung eine anteilige Verringerung (Minderung) der monatlichen Grundnutzungsgebühr.

8.2 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust und/oder der Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit der Datenübertragung.

8.3 Der Anbieter haftet nicht für unvorhergesehene, unvermeidbare und außergewöhnliche Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. Fälle der höheren Gewalt sind diejenige, die sich dem Einflußbereich des Anbieters entziehen, wie z.B.: Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe oder Leistungsunterbrechungen und -ausfälle bei Zulieferern.

8.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsglieders des Anbieters. Die Schadensersatzpflicht des Anbieters ist der Höhe nach auf den vertragsypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 9 Datensicherung, -austausch

9.1 Der Kunde wird hiermit gem. § 33 BDSG sowie des § 3 TDSSG darüber unterrichtet, daß der Anbieter seine Bestandsdaten (Name/ Adresse) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Soweit sich der Anbieter zur Erbringung der angebotenen Dienste der Leistung Dritter bedient, ist er berechtigt, die Kandidaten offenzulegen, sofern dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist. Im übrigen sichern die Parteien zu, die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und ihnen zur Kenntnis gelangte Geschäfts- oder Betriebsdaten geheimzuhalten. Diese Verpflichtung besteht auch für den Zeitraum von zwei Jahren über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

9.2 Der Anbieter ist berechtigt, das Volumen des Datenverkehrs zu messen. Es werden ausschließlich die Datenmengen pro Port erfasst. Andere Daten (Quell- und Zieladressen, inhalte usw.) werden nicht erfasst.